



Zahl: 004/1-3/2024

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **14.05.2024** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.05.2024 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Fauland-Gratz Tanja
Gemeindegassier	Willinger Edmund

GR Woschnigg Mario	GR Keplinger Andrea	GR Ottenbacher Stefan
GR Strein Helga	GR Ing. Jahrbacher Anton	GR Prattes Heimo
GR Brunner Horst	GR Sabathi Gerald	GR Vogljäger Monika
GR Ladinig Alfred	GR Kreiger-Knoblechner Gertraud	

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Schwaiger Florian

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 10.04.2024
2. Zu- und Umbau Volksschule Gralla (GTS-Ausbau) – Auftragsvergaben
3. Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die Gebarungsprüfung vom 24.04.2024
4. Personalangelegenheiten – vertraulich – nicht öffentlich
5. Bericht des Bürgermeisters

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Mit Wirkung 01.05.2024 legte GR Haas Sabine ihr Mandat zurück. Dadurch ist nun das freigewordene Mandat aus der ÖVP-Gemeinderats-Kandidatenliste nachzubesetzen.

Zur Nachbesetzung wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Stmk. GO 1967, idgf, Vogljäger Monika in den Gemeinderat berufen.

Die Angelobung der neuen Gemeinderätin wurde von Bgm. Hubert Isker nach § 21 Abs. 3 der Stmk. GO 1967, i.d.g.F., vorgenommen.

Nunmehr erfolgt vom Bürgermeister die Fragebeantwortung gem. § 54 Abs 4 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F., der Frage der Gemeinderatssitzung vom 10.04.2024 wie folgt:

- In einer E-Mail vom 05.09.2022 hat der betreffende Grundeigentümer mitgeteilt, dass ein möglicher Projektbetreiber in konkreter Umsetzungsverfolgung zur Realisierung eines in Altgralla geplanten Ärztezentrums sei.
Seitdem erfolgte weder seitens des Grundeigentümers noch vom Projektbetreiber eine diesbezügliche Kontaktaufnahme mit der Marktgemeinde Gralla. Laut Grundbuchsauszug vom 06.05.2024 ist auch kein Hinweis auf gesetzte, weiterführende Schritte ableitbar. Aus Sicht der Raumordnung wurde unsererseits dennoch die Möglichkeit zur Umsetzung aufrecht gehalten.

Seitens der Marktgemeinde Gralla wurde nichtsdestotrotz im Rahmen der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.00 und des Flächenwidmungsplans 5.00 überdies auch eine Vorbehaltsfläche „Gesundheitsversorgung“ im neuen Infrastrukturzentrum südlich des Seniorenwohnheimes in der Schulstraße ausgewiesen.

Das aller vorrangigste Bestreben unsererseits besteht darüber hinaus jedoch darin, die Kassenstelle des Allgemeinmediziners in Gralla auch in Zukunft zu erhalten; zumal unser Gemeindearzt in naher Zukunft bzw. in den nächsten Jahren seinen wohlverdienten Ruhestand antreten wird. Ebenso wird alles darangesetzt, zu gegebener Zeit diese Kassenstelle auch personell entsprechend besetzen zu können. Dies gerade im Hinblick auf den vorherrschenden Ärztemangel, insbesondere in der Allgemeinmedizin. Für beide Herausforderungen – Erhalt der Kassenstelle und personelle Nachbesetzung – gab es bereits ziel- und lösungsorientierte Gespräche.

Im Rahmen der heutigen Fragestunde werden folgende Anfragen gestellt:

GR Ing. Jahrbacher stellt an Bgm. Hubert Isker die Anfrage: „Vom Obmann Ing. Anton Jahrbacher – Verein „GRALLA-bewegen“ wurde ein schriftlicher Antrag an den Bürgermeister Hubert Isker um eine Subvention für das Jahr 2024 gestellt. Es wird daher nachgefragt, ob es für den neuen Verein „GRALLA-bewegen“ eine Subvention für 2024 gibt und in welcher Höhe wird die Subvention genehmigt?“

Betreffend Beantwortung verweist der Vorsitzende auf die StmkGO 1967 Abs 4, i.d.g.F letzter Satz.

GR Ing. Jahrbacher stellt an Kulturausschussobmann GR Woschnigg Mario die Anfrage: „Vom GR Ing. Anton Jahrbacher wurde schon vor längerer Zeit der gegenständliche Antrag auf eine Kulturförderung (Bauernhoffrühstück) an Bgm. Hubert Isker gestellt. Vom Gemeindevorstand wurde der gegenständliche Antrag dem Kulturausschuss übertragen. Wurde vom Kulturausschuss eine Förderung genehmigt?“

Betreffend Beantwortung wird ebenfalls auf die StmkGO 1967 Abs. 4, i.d.g.F., letzter Satz verwiesen.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt GR Ing. Jahrbacher Anton nachfolgenden Dringlichkeitsantrag ein:

- Mit E-Mail vom 30.04.2024 wurde dem GR Ing. Anton Jahrbacher mitgeteilt, dass der Gemeindevorstand von der MG Lebring – St. Margarethen den Grundsatzbeschluss am Interesse der Teilnahme am gegenständlichen Projekt (Erlebnispfad Natur & Energiepark Stausee und Augebiet Gralla) gefasst hat. Es wird daher der Antrag gestellt mit der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen diesbezüglich Gespräche unter Einbeziehung vom GR Ing. Anton Jahrbacher aufzunehmen.

Über Antrag von Bürgermeister Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig, diesen Dringlichkeitsantrag dem Umweltausschuss der Marktgemeinde Gralla zur weiteren Behandlung zuzuweisen, zumal der Umweltausschuss lt. einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2023 mit der Umsetzung einer alternativen Variante betraut wurde.

zu TOP 1.)

Die vorläufige Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 10.04.2024, GZ 004/1-2/2024, wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt.

Da diesbezüglich keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt diese vorläufige Verhandlungsschrift vom 10.04.2024, GZ 001/1-2/2024, als genehmigt.

zu TOP 2.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes sind die Auftragsvergaben für den Zu- und Umbau der Volksschule Gralla (GTS-Ausbau) betreffend Holzbauarbeiten – Fassade, Bodenlegearbeiten, Fliesenlegearbeiten sowie Malerarbeiten.

Die Ausschreibung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetz durch die Fa. planconsort ztgmbh, Leibnitz, welche auch die Angebotsprüfungen durchführte und entsprechende Vergabevorschläge erstellte.

Holzbauarbeiten - Fassade

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Angebotsprüfungen betreffend Holzbauarbeiten - Fassade zur Kenntnis. Daraus ergibt sich als Billigstbieter die Fa. Bau & Holz Posch GmbH, Eibiswald, mit einer Nettoanbotsumme von € 12.175,82.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. Bau & Holz Posch GmbH, Eibiswald.

Fortsetzung TOP 2.)

Bodenlegearbeiten

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Angebotsprüfungen betreffend Bodenlegearbeiten zur Kenntnis. Daraus ergibt sich als Billigstbieter die Fa. D & P Bodenleger GmbH, Leibnitz, mit einer Nettoanbotsumme von € 14.379,75

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. D & P Bodenleger GmbH, Leibnitz.

Fliesenlegearbeiten

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Angebotsprüfungen betreffend Fliesenlegearbeiten zur Kenntnis. Daraus ergibt sich als Billigstbieter die Fa. Johann Preglau GmbH, Mettersdorf, mit einer Nettoanbotsumme von € 21.828,00.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. Johann Preglau GmbH, Mettersdorf.

Malerarbeiten

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Angebotsprüfung betreffend Malerarbeiten zur Kenntnis. Daraus ergibt sich als Billigstbieter die Fa. Partl Friedrich, Gamlitz, mit einer Nettoanbotsumme von € 16.843,50.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. Partl Friedrich, Gamlitz.

zu TOP 3.)

Die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.04.2024, GZ 004/4-2/2024, wurde dem Gemeinderat durch Verlesen durch den Prüfungsausschussobmann, Ing. Jahrbacher Anton, vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

zu TOP 4.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

zu TOP 5.)

Bgm. Hubert Isker berichtet über

- den neu gegründeten Verein „GRALLA-bewegen“
- den geplanten Ankauf von 3 übertragbaren Klimatickets – leihweise kostenlos für Bewohner – entsprechende Richtlinien werden noch erstellt
- die Klagsabweisung (Schadenersatzpflicht) – nach zwei Verhandlungen – durch das BG Leibnitz (angebliche Verletzung Straßenerhaltungspflicht Auwaldweg)
- die Tatsache, dass so gut wie allen Kindern, die eine Betreuung benötigen – Entsprechung der Richtlinien vorausgesetzt - ein Kindergartenplatz für 2024/2025 zur Verfügung gestellt werden kann.

Fortsetzung TOP 5.)

- bzw. verliest ein Schreiben, in welchem er die Beendigung seiner Funktion als Bürgermeister und sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat per 15.05.2024 – ausführlich begründet und dankaussprechend dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

~~*) Der unter Tagesordnungspunkt _____ gefasste Beschluss wird~~

~~*) Die unter den Tagesordnungspunkten _____ gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.~~

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19:36 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 28.05.2024

Schriftführer

Andrea Keplinger eh.

Vorsitzende

Bgm. Tanja Fauland-Gratz eh.

Schriftführer

Ing. Anton Jahrbacher eh.